

RheinlandPfalz



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,
Postfach 10 02 62, 67402 Neustadt a.d.Weinstraße

Eingang: 02. Juli 2009

Fachbereich 2
Stadtentwicklung & Bauwesen

200				
211	212	251	222	
250	255	250	260	

03.07.09 Intwiler

02.07.09

**Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd**

Stadtverwaltung Neustadt a.d.W.

- Stadtplanung -

Marktplatz 1

67433 Neustadt a.d.W.

Stadtverwaltung
Neustadt a.d.Weinstraße

02. Juli 2009

Amt/Abt..... Beil.....

Friedrich-Ebert-Straße 14

67433 Neustadt an der Weinstraße

Telefon: 0 63 21 / 99 - 0

Telefax: 0 63 21 / 99 - 29 00

E-Mail: poststelle@sgdsued.rlp.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen Meine Nachricht vom	Auskunft erteilt: Telefon/Fax E-Mail	Dienstgebäude Zimmer	Datum
04.05.2009 220 pru/le	41/437-24	M. Vogel-Schuda 06321/99-2101 Monika.Vogel-Schuda@ sgdsued.rlp.de	Fr.-Ebert-Str. 14 246	30.06.2009

Geplante Geothermieanlage in Altdorf (VG Edenkoben); Raumordnerische Prüfung von Standortalternativen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.05.2009 haben Sie für die Errichtung einer Geothermieanlage im Erlaubnisfeld „Speyerdorf“ einen Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens gestellt. Ein vorläufiges Antwortschreiben hierzu haben Sie mit Datum vom 11.05.2009 (AZ: 41/437-24) erhalten.

Als Ergebnis Ihrer Antragsprüfung teile ich Ihnen nunmehr mit, dass ein Raumordnungsverfahren gem. §17 LPlIG nicht durchgeführt werden wird. Die Erörterung des Vorhabens mit Vertretern der VG Edenkoben, der OG Altdorf, der Stadt Neustadt a.d.W., des Neustadter Ortsteils Duttweiler, der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und des Unternehmens

Konten der Landesoberkasse:

Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
545 015 05 (BLZ 545 000 00)

Sparkasse Rhein-Haardt
20 008 (BLZ 546 512 40)

Postbank Ludwigshafen 926-678
(BLZ 545 100 67)

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag
09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 15.30 Uhr
Freitag
09.00 – 12.00 Uhr

auditierte Stelle nach:



GeoEnergy hat aus raumordnerischer Sicht keine zusätzlichen Erkenntnisse ergeben, die die Durchführung eines formalen Raumordnungsverfahrens erforderlich machen würden. Die raumordnerische Beurteilung von Alternativstandorten kann daher unter Einbeziehung der Beratung vom 23.06.2009 abgeschlossen werden. Ein förmliches ROV würde zum gleichen Ergebnis führen.

Zu Ihrer Information teile ich Ihnen mit, dass das bislang ruhende Zielabweichungsverfahren zu der geplanten Geothermieanlage in Altdorf (VG Edenkoben) beendet und der gestellte Antrag positiv beschieden wird. Ich bitte Sie daher, die Belange der Stadt Neustadt a.d.W. in das entsprechende Bauleitplanverfahren der VG Edenkoben einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Vogel-Schuda', written in a cursive style.

Monika Vogel-Schuda